



**Westag & Getalit Aktiengesellschaft
Rheda-Wiedenbrück**

- ISIN: DE0007775207 (Stammaktie) und DE0007775231 (Vorzugsaktie) -
- WKN: 777 520 (Stammaktie) und 777 523 (Vorzugsaktie) -

Ordentliche Hauptversammlung

am

**Freitag, dem 17. Mai 2019, 10:00 Uhr (MESZ),
in der Rheinterrasse Düsseldorf (Eingang Süd),
Joseph-Beuys-Ufer 33,
40479 Düsseldorf**

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

1. Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Westag & Getalit AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB und § 315a Absatz 1 HGB sowie des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2018) erfolgt nicht.
2. Der insoweit maßgebliche § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht entgegennimmt. Der Jahresabschluss der Westag & Getalit Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG liegt nicht vor.
3. Auch bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats bedarf es keines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 171 Abs. 2 AktG hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zwar einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Eine Beschlussfassung hinsichtlich dieses Berichts ist vom Gesetz jedoch nicht vorgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, im April 2019

WESTAG & GETALIT AG

Der Vorstand